

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1400/2017

16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.		Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West, an der Rothschaigerstraße; Beschluss			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		1-5210/kl	Erstelldatum	28.11.2017	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 2, Amt 4	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport		Vorberatung	16.07.2018	Ö

Anlagen:	1. Kostenrahmen 2. VE-Lageplan, Stand: 09.02.2018 3. VE-Fußball-Schießen, Stand: 12.02.2018 4. SSV FFB; Finanzierungsplan, Betriebskonzept, Nutzungskonzept 5. TSV FFB West: Finanzierungsplan, Betriebskonzept 6. Sachantrag Nr.68 7. Sachantrag Nr. 90 8. Sachantrag Nr. 92 9. Sachantrag Nr. 103
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss ISJS beauftragt die Verwaltung, die Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West an der Cerveteristraße im Rahmen der von der Kommunalaufsicht genehmigten Mittel weiter zu verfolgen.
2. Die Sachanträge Nrn. 68, 90, 92 und 103 gelten mit diesem Beschluss als behandelt.

Referent/in	Raff / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Schwarz / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Sportbeirat	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		mittel	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	2018 250.000 €
			2019 - €
			2020 - €
			2021 - €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten		vorbehaltlich ausstehender Genehmigung durch die Kommunalaufsicht	3,75 Mio. €

Sachvortrag:

I. Historie

In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unterschiedliche Vorüberlegungen und Planungsansätze bezüglich Um- und Ausbau des Sportzentrums III an der Cerveteristraße vorberaten.

Im Dezember 2013 hatte der Sportbeirat eine Erhebung in Bezug auf die konkretisierten Bedarfe eines umzuplanenden Sportzentrums III durchgeführt; und die Ergebnisse textlich wie auch als Präsentation der Stadtverwaltung übergeben.

Zur Neu-/Umplanung des Sportzentrums III wurde hierauf verwaltungsintern die Fragestellung bearbeitet, welche Sportarten und Sportflächen eventuell zusätzlich zu den bereits vorhandenen Fußballflächen im Sportzentrum III untergebracht werden könnten. In einem ersten Vorüberlegungsschritt sollten dabei diejenigen Sportarten, welche zukünftig im Fliegerhorst untergebracht werden können, nicht bei der Planung des Sportzentrums III Berücksichtigung finden.

Als erste Ergebnisse dieser Vorüberlegungen konnte zunächst Folgendes festgehalten werden:

Im neuen Sportzentrum III sollen grundsätzlich neben der Fußballanlage des TSV West, die Schützenvereine mit einer Schießanlage, der Kegelverein mit einer Kegelbahnanlage und wenn möglich Gymnastikräume berücksichtigt werden (Entgegen der bisherigen Annahme, die Kegelbahnen würden technisch in Ordnung sein, und einen geregelten Spielbetrieb ermöglichen, entgegnet die Sportkegler, dass sie die Anlage nur mit einer Sondergenehmigung betreiben dürfen. Ebenso sei die Anlage häufig defekt, was mehrfach und immer wieder zum Ausweichen auf andere Anlagen führte. Ebenso seien die Sanitäreinrichtungen in einem desolaten Zustand; was im Rahmen gemeinsamer Begehungen mit Teilen der Verwaltung bestätigt werden konnte).

Die Fußballabteilung des Beistandsvereins Türkischer Arbeitnehmer (BVTA) soll nach Fertigstellung des Sportzentrums III die jetzige Anlage des TSV West nutzen können. Ebenso soll eine Gastronomie angegliedert werden.

Die Sportanlagen des Viscardi-Gymnasiums mit in die Planungen einzubeziehen, erschien nach Einschätzung des Sportbeirats wenig praktikabel (Hausmeisterverantwortlichkeiten, Nutzung und Verantwortung für Geräte, Schlüsselgewalten, etc.). Nach Recherchen der Verwaltung und Auswertung vorliegender Belegungspläne sind sowohl die Außenanlagen, als auch die Halle unter der Woche jeweils nach dem Schulbetrieb, sowie am Wochenende bereits zum jetzigen Zeitpunkt komplett belegt.

Es folgten mehrere Arbeitstreffen mit dem Sportbeirat und den zu beteiligenden Vereinen; um in konkretere Vorplanungsgespräche eintreten zu können.

Nach Abschluss dieser Phase und auf der Grundlage der erarbeiteten Zwischenergebnisse beauftragte der Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport (SJS) in seiner Sitzung am 10.03.2014 die Verwaltung, das Gesamtprogramm Sportstätten FFB voranzutreiben. Damit sollten u. a. Grundlagen und Erkenntnisse für die Realisierung und den Finanzbedarf am Sportzentrum III geschaffen werden.

Außerdem erging der Auftrag, die Bedarfserhebung des Sportbeirats zusammen mit diesem an ein Bauvolumen einschließlich der Außensportflächen anzupassen.

Im Oktober 2014 wurde seitens des Sportbeirates zusätzlich der Wunsch an die Stadt herangetragen, die eventuelle Angliederung einer Boulderhalle mit in die Planungen einzubeziehen; sowie die Möglichkeit der Errichtung einer Zweifachsporthalle auf dem Areal zu prüfen bzw. zu berücksichtigen.

Unter diesen Prämissen richtete sich die Liegenschaftsverwaltung an anliegende Grundstückseigentümer, um potenziell erforderliche, erwerbzbare/tauschbare Flächen mit in die weiteren Überlegungen einbeziehen zu können.

Die gesamten Daten einschließlich eines möglichen Raumprogramms wurden verdichtet, und in einer Machbarkeitsstudie dem Ausschuss ISJS am 23.03.2015 als Zwischenbericht vorgestellt. Das Konzept wurde auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie mit 13:2 Stimmen beschlossen.

Im Rahmen einer Besprechung am 21.05.2015 mit dem BLSV wurden fördertechnische Fragestellungen bzgl. der Planung und Erstellung von Gebäuden und Außenflächen/-anlagen geklärt. Folgendes konnte im Ergebnis festgehalten werden:

- Grundlage für die finanzielle Bezuschussung eines Bauvorhabens sind die Sportförderrichtlinien des BLSV. Ein entsprechender Förderantrag ist von dem eingetragenen Verein als BLSV-Mitglied zu stellen, der nach Umsetzung/Fertigstellung der Baumaßnahme das Gebäude/Areal nutzt. Die Schützen werden hier gegebenenfalls vom Bayerischen Sportschützenbund gesondert gefördert.
- Der vollständig gestellte Antrag kann nach entsprechender Prüfung mit einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn versehen werden; auch Teilbau freigaben sind möglich (beispielsweise bei zeitlich versetzt fertig werdenden Bauabschnitten).
- Grundsätzlich muss sich der Verein mit 10% Eigenmitteln (das können Barmittel, Bankdarlehen, Arbeitsleistung; jedoch kein kommunales Darlehen sein) an den zuwendungsfähigen Kosten (erfahrungsgemäß 50 – 60 %, s. Kostengruppen der Sportförderrichtlinien) beteiligen.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt mindestens 3 Jahre zeitverzögert (hängt u. a. zusammen mit dem Haushaltsvolumen/ -ansatz des Freistaates); so dass der Verein eine Zwischenfinanzierung bewerkstelligen muss.
- Grundsätzlich sind von den zuwendungsfähigen Kosten 20% mit Zuschuss, und 10% mit einem Darlehen förderbar.
- Der BLSV macht seine Förderungen davon abhängig, ob der antragstellende Verein als Hausherr in seinen Rechten beschnitten wird (=Verein hat grds. über 25 Jahre einen Pacht- oder Erbbaurechtsvertrag; favorisiert wird ein Pachtvertrag); nur für diesen Fall wäre die Rückforderung von Fördergeldern zu erwarten.
- (Groß-) Geräte müssen gesondert beantragt werden.
- Eine Boulderhalle (falls kommerziell betriebene Einrichtung), Parkflächen und sonstige Freiflächen sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der beauftragten artenschutzrechtlichen Grundstücksprüfung, des Bodengutachtens, die wasserrechtliche Erlaubnis zur möglichen Einrichtung einer Bewässerungsmöglichkeit, sowie der Untersuchung des Vorliegens einer besonderen Schutzbedürftigkeit des auf dem Grundstück befindlichen Waldstücks vor. Sämtliche Ergebnisse wie auch die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung stehen einer grundsätzlichen Realisierung auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie nicht entgegen.

Einzelvertragliche Regelungen, wie z. B. Ausbau und Nutzung der Kanalisation, Mitnutzung der auf dem Areal der Stadtwerke entstehenden Parkplätze, umzusetzende Weg-

verbreiterungen auf einem nicht stadteigenen Grundstück, sind nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Beauftragung der Verwaltung im Rahmen der Projektumsetzung noch zu regeln.

Zu den Sachanträgen Nrn. 68, 90, 92: Stellungnahmen zu einem Alternativstandort, Angliederung an die zu errichtende neue Grundschule West, getrennte/gemeinsame Nutzung wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

Bayerischer Landessportverband:

Eine Mitnutzung der Vereinsanlagen durch die Schulen stellt insoweit grundsätzlich kein Problem dar, wenn eine vertragliche Regelung in folgender Form mit aufgenommen werden würde:

Der Verein gestattet im Grundsatz die unentgeltliche Mitbenutzung der Sportanlage durch umliegende Schulen und die entgeltliche Nutzung durch andere Sportvereine und Dritte, allerdings nur in dem Maße, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern zulässig ist.

Die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen muss in ihrem Umfang und ihrer Intensität klar hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat Vorrang.

Sachgebiet 11 (Bildung, Familie, Senioren, Jugend, Sport):

Das Sportzentrum III ist durch den Architekten als Modulbau mit der Möglichkeit, verschiedene Module in unterschiedlichen Zeitabschnitten zu realisieren, vorgestellt worden. Diese Modulbauweise ist aus Sicht des Sachgebietes 11 insofern geeignet, die vorhandenen Bedarfe an Sportstätten zu realisieren, als dass dadurch alle betroffenen Vereine die Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen und in gemeinsamer Kooperation die vorhandenen Bedarfe abzustimmen. Diese intensive Abstimmung zwischen den betroffenen Vereinen ist in den letzten beiden Jahren erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass die betroffenen Vereine exakt die Sportanlagen zur Verfügung gestellt bekommen, welche sie gemeinsam geplant haben und welche sie gemeinsam benötigen. Ein Nutzerkonflikt zwischen den verschiedenen Sportvereinen bzw. Sportarten ist insofern ausgeschlossen. Gerade durch die gemeinsame Planung und Nutzung eines Sportzentrums wird die integrative Wirkung des Sports über die Sportvereinsgrenzen hinweg gestärkt.

Bei der Umsetzung der „Großen Lösung“ werden Synergieeffekte erzielt, welche die Vereine untereinander profitieren lassen: Ein gemeinsame Gastronomie und gemeinsam genutzte Sporträumlichkeiten bedeuten eine deutliche Kostenreduzierung für die Vereine im Vergleich zur Errichtung und dem Betrieb von separaten Räumlichkeiten für die jeweils einzelnen Vereine.

Nach Rücksprache mit der Rektorin der neu zu errichtenden Grundschule im Brucker Westen ist festzuhalten, dass die Einfachturnhalle für diese neue Grundschule durch zwei gebundene Ganztagschulzweige an vier Wochentagen bis mindestens 16.00 Uhr belegt sein wird. Der Nutzerkonflikt zwischen Schulnutzung und Vereinssportnutzung scheint bei der Errichtung einer Zweifachturnhalle, die an die neue Grundschul-Einfachturnhalle angedockt wird, nach den Erfahrungen der letzten Jahre bereits vorprogrammiert. Eine Nutzung der solitär zu errichtenden Einfach-Schulturnhalle bietet jedoch die Möglichkeit, nach 17.00 Uhr diese Schulsporthalle für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung der an die Schulturnhalle angedockten Zweifachturnhalle während der Unterrichtszeit bis 16.00 Uhr ist für die Schulsportnutzung sowie für die Vereinssportnutzung störend und aller Voraussicht nach mit großen Problemen

behaftet. Daher ist aus Sicht des Sachgebiets 11 die Errichtung einer Einfachturnhalle für die neue Grundschule West zu bevorzugen; eine Andockung einer weiteren Zweifachturnhalle an diese Einfach-Schulturnhalle ist nicht anzuraten.

Eine eigens für die Kegler auf dem zukünftigen Gelände der neuen Grundschule West zu errichtenden Gastronomie ist aus Sicht des Sachgebiets 11 ebenfalls nicht sinnvoll. Erstens werden die bereits beschriebenen Synergieeffekte eingeschränkt und zweitens kann die gastronomische Nutzung in unmittelbarer Nähe zur Grundschule wiederum Nutzungskonflikte mit sich bringen.

Die Errichtung einer separaten Zweifachturnhalle auf dem Gelände der neuen Grundschule West scheint auch nicht angezeigt zu sein: Diese Turnhalle müsste vom Schulgelände explizit getrennt realisiert werden. Eigene Parkplätze und eine eigene Zufahrt müssten gewährleistet werden. Ein weiteres eigenes Sportzentrum würde entstehen; die bereits beschriebenen Synergieeffekte innerhalb des Sportzentrums III würden gänzlich obsolet.

Für die Vereine ist die Errichtung einer Turnhalle im Sportzentrum III, die sie rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien nutzen können, außerordentlich wichtig. Dieser Bedarf ist notwendiger als die Errichtung einer neuen Dreifachturnhalle auf dem Gelände der neuen Grundschule West. Durch die Dreifachturnhallen am Viscardi und Graf Rasso Gymnasium und der Wittelsbacher Halle sind die Bedarfe der Vereine gut abgedeckt. Wie bereits erwähnt, fehlen Turnhallen und Gymnastikräume, die von den Sportvereinen auch am Vormittag oder am frühen Nachmittag und in den Ferien genutzt werden können, ohne mit dem Schulsport in Konflikt zu geraten.

Aus diesen Gründen befürwortet das Sachgebiet 11 ausdrücklich die Realisierung der bisherigen Planungen zum Sportzentrum III im Sinne einer „Großen Lösung“.

Bauamt:

1. Der für den Bereich der geplanten Grundschule West II geltende BBP Nr. 55 wurde auf Grundlage einer Hochbauplanung für eine Montessorischule entwickelt. Dieser sieht eine separat angeordnete Einfachturnhalle vor.
2. Um die nunmehr geplante Grundschule West II mit dem aktuell in der Diskussion befindlichen Größe errichten zu können ist aufgrund des größeren Raumprogramms davon auszugehen, dass vom geltenden Bebauungsplan befreit oder der Bebauungsplan geändert werden muss (Erweiterung des Baufeldes nach Westen).
3. Die verfügbare Grundstücksgröße ist nach überschlägiger Überprüfung durch die Sachgebiete 24 und 45 ausreichend, sowohl das Raumprogramm der nunmehr geplanten Grundschule mit Schulturnhalle als auch eine 2-fach- oder 3-fach-Turnhalle unter zu bringen, die sowohl von der Schule als auch von Vereinen genutzt werden kann. Ebenso ist die Grundstücksgröße bei einem entsprechenden Entwurf ausreichend groß für einen Kindergarten und / oder Krippe (genaue Größe Anzahl der Kinder muss noch entwickelt werden).
4. Die Erfahrung aus anderen Schulprojekten (z.B. bestehende Schule West) zeigt, dass bei einem Schulneubau angestrebt werden sollte, die Schulturnhalle baulich mit dem übrigen Schulgebäude zu verbinden, um bei schlechter Witterung trockenen Fußes die beiden Bereiche erreichen zu können. Vor dem Hintergrund, dass derzeit für die geplante Schule weder ein mit der (zukünftigen) Schulleitung abgestimmten und endgültig beschlossenes Raumprogramm noch ein entsprechender Gebäudeentwurf mit Festlegung der Lage der Gebäude und der Gebäu-

dekonfiguration existiert, ist es schwierig, die Lage der Turnhalle und deren Erschließung festzulegen, aber grundsätzlich möglich.

Zu beachten ist hierbei, dass durch eine vorzeitige Realisierung einer Vereinsturnhalle die Freiheit des Entwurfs (etwa im Rahmen eines Wettbewerbs) eingeschränkt wird und die Kosten insgesamt etwas höher sind als bei einer Realisierung in einem Zuge.

Sportbeirat:

Mehrere Vereine mit insgesamt rund 4.000 Sportlerinnen und Sportlern wollen das Sportzentrum III gemeinsam planen, bauen, nutzen und betreiben. Die Machbarkeitsstudie ist im Ergebnis hierfür die Grundlage, alle sportlichen Anforderungen auf diesem Areal unterbringen zu können. Die drei Ausbaustufen sind modular aufeinander abgestimmt und könnten in Form von Bauabschnitten zeitlich gestaffelt erbaut werden.

In der Ausbaustufe 1 (kleine Lösung) werden drei Fußballplätze sowie Umkleiden, Technikraum und Gastronomie erstellt.

In der Ausbaustufe 2 (mittlere Lösung) werden die Einrichtungen für die Schützen, Kegler, zwei Gymnastikräume sowie weitere Umkleiden hinzugefügt.

Im letzten Schritt, der Ausbaustufe 3 (große Lösung), kommt eine vom Schulbetrieb unabhängige Doppel-Sporthalle hinzu.

Der Kostenrahmen der einzelnen Ausbaustufen (insgesamt ca. 8,5 Mio. €) legt eine Umsetzung in einem Zuge nahe. Dadurch können 300.000,-- € eingespart werden.

Die bisherige, am 07.03.2017 von der Tagesordnung des Ausschusses ISJS abgesetzte Planung ergeben sich folgende Konsequenzen für die beteiligten Vereine:

- Fehlende Planungssicherheit
- Zurückgehende Wettbewerbsfähigkeit bis hin zum Risiko der Nichtteilnahme an Wettkämpfen, Turnieren, etc.
- Höhere laufende Kosten
- Negative Auswirkungen auf die Nachwuchsarbeit
- Massive zeitliche Verzögerung des Gesamtvorhabens.

Die heutige Anlage der Sportkegler entspricht nicht dem internationalen Wettkampfstandard.

Die Sportschützen / Feuerschützen unterliegen den gleichen schlechten Rahmenbedingungen in der Amperoase wie die Sportkegler.

Die Kapazitäten des TSV West sind extrem limitiert, um allen Mannschaften gleiche Trainings- und Wettkampfbedingungen anzubieten.

Der FC Aich steht vor der Herausforderung, dass durch die positive Entwicklung seiner Nachwuchsarbeit die Kapazitätsgrenzen des Vereins erreicht sind.

Weitere Argumente beteiligter Personen im Entscheidungsprozess sind aus Sicht des Sportbeirates und der betroffenen Vereine irrelevant:

-Laut Stadtrats-Beschluss vom 25.09.2015 soll eine kleine und eine große Lösung ausgearbeitet und zur Diskussion / Entscheidung vorgelegt werden. Der heute gezeigte Planungsstand sowie die vorherigen Versionen beinhalten jeweils 3 Lösungen / Ausbaustufen. Dem zu Folge liegt eine Planung für eine kleine Lösung = Ausbaustufe 1 bereits seit langem vor und muss nicht neu erarbeitet werden.

-Es soll geprüft werden, ob eine Doppeltturnhalle auf dem Gelände der neuen Schule West errichtet werden kann (angedockt an die Einfachturnhalle der Schule). Eine detaillierte Planung für die neue Schule West liegt derzeit nicht vor. Die Prüfung würde das

Projekt Sportzentrum III um Jahre zurückwerfen. Eine Dreifachturnhalle die auch dem Schulbetrieb zur Verfügung stünde, würde die Nutzbarkeit um 50% reduzieren. Eine kombinierte Halle für Schul- und Vereinssport würde nicht vom BLSV gefördert werden, da eine Förderung nur dann erfolgt, wenn der Verein als Bauträger auftritt.

Aus Sicht des Sportbeirates muss die große Lösung in einem Zug umgesetzt werden, um den steigenden Bedarf der Sporttreibenden in der Stadt Fürstenfeldbruck zu decken.

Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e. V.:

Der TuS Fürstenfeldbruck betont in seiner Stellungnahme die Notwendigkeit einer Sporthalle für den Vereinssport im Brucker Westen; und lehnt einen Hallenneubau auf dem Gelände der neuen Schule West insbesondere aus erwartbaren Problemen bei gleichzeitiger Nutzung durch Vereine und Schule grundsätzlich ab.

Häufige Ausfälle von (Vereins-) Sportstunden in Schulturnhallen aufgrund nicht-vereinseigener Veranstaltungen und Belegungen tragen zum Unmut beitragszahlender Vereinsmitglieder bei.

Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs von jährlich 2 % bis 2027 lässt weiteren Bedarf an Sportgelegenheiten erwarten.

Die Kegelabteilung und die Schützen benötigen ebenfalls dringend neue Sportstätten. Die aktuell in der Amperoase genutzten Anlagen sind nur noch eingeschränkt nutzbar, und genügen nicht mehr den aktuellen sportlichen Anforderungen.

Sportschützenvereinigung FFB e. V.:

„Die Standortalternative hat sich anscheinend durch die Planung einer neuen Schule in der Nähe des geplanten Sportzentrum III, verbunden mit der Prüfung des Standortes für die Turnhalle ergeben.

Allein der Zeitaufwand für vorbereitende Prüfungen des Bauplatzes Sportzentrum III lässt befürchten, dass der Baubeginn durch erneute Prüfungen des alternativen Bauplatzes für die Turnhalle und Neuplanungen nach hinten geschoben wird.

Wir als Schützen wurden mit dem Sportzentrum III berücksichtigt, wie schon lange nicht mehr und jede Verzögerung verschlechtert unsere Situation in Fürstenfeldbruck. Die baldige Beantragung der Förderung für den Bau ist sehr wichtig, aber auch aufwändig. Man kann dabei viel falsch machen. Die Turnhalle am Sportzentrum III hat den Vorteil, dass sich fachkundige TuS-Funktionäre und die Schützen und Kegler gemeinsam in einer Bauherrengemeinschaft um diese Dinge kümmern können.

Wenn der TuS mit seiner Halle wo anders baut, sind wir auf uns alleine gestellt und haben den Aufwand an zwei Stellen. Die TuS-Halle hat auch keine Synergien durch die Schulturnhalle, weil die beiden wegen der Förderrichtlinien getrennt sein müssen und Schulturnhallen außerdem stark ausgelastet sind. Umkleiden und Duschen müssten dann auch doppelt vorhanden sein.

Zur konkreten Situation der Schützen in den Badstuben: Das Schützenheim ist inzwischen 45 Jahre alt und entspricht weder in Größe, noch Ausstattung den Vorgaben einer heutigen Sport- und Wettkampfanlage. Die fensterlosen Räume lassen sich nicht lüften und Feuchtigkeit und Chlor aus dem Hallenbad setzt den Sportgeräten und der Elektronik stark zu. Wir brauchen fast jedes Jahr neue Computer, weil innen alles korrodiert ist. Heizung und Lüftung kann nicht von uns reguliert werden. Es fehlen Umkleiden und Duschen. Die Toiletten müssten komplett saniert werden. Die Gastronomie bietet nur Getränke, keine Speisen.

Sehr einladend wirkt das fensterlose Siebzigerjahre-Ambiente nicht auf Interessenten und macht unsere erfolgreiche Jugendarbeit nicht leichter. In unserem Verein werden

Wettkämpfe in olympischen Sportarten ausgetragen, Luftgewehr und Luftpistole. Unsere zweiten Luftgewehr- und Luftpistolen-Mannschaften schießen auf Gau-Ebene. Die 1. Luftgewehr Mannschaft steigt jetzt in die Gau-Oberliga (höchste Kreisliga) auf. Die 1. Luftpistolen Mannschaft ist in der 4. Liga (Oberbayernliga) und dürfte bei einem Aufstieg in die Landesliga (Bayernliga) nicht mehr in dieser Anlage die Wettkämpfe bestreiten.

Bereits jetzt müssen die Wettkämpfe Mann gegen Mann in zwei Schichten nacheinander ausgetragen werden, weil wir nur 8 Stände für 10 Schützen haben. Das ist auch für Gastmannschaften ärgerlich, die am Abend noch über Ingolstadt hinaus heimfahren müssen. Elektronische Stände, bei denen nicht mehr auf Papierscheiben, sondern auf einen optischen Messkasten geschossen wird, sind inzwischen Standard und andere Vereine sparen viel Geld für Papier. Bei uns ist noch die Erstausrüstung mit Seilzuganlagen und Papierscheiben eingebaut. Die Auswertung können wir zwar bereits mit einer elektronischen Ringmaschine vornehmen - das ist Voraussetzung für unsere Wettkämpfe. Die Reparatur der alten Geräte wird aber zunehmend teurer.

Ein attraktiver Aufenthaltsraum könnte auch für Verleihungen und Versammlungen genutzt werden. Abgerundet mit einer Gastronomie könnte man dann schon vor dem Abendessen zum Training gehen und danach beim gemütlichen Zusammensein etwas essen. Eine gefällige Atmosphäre fördert auch das Vereinsleben, weil auch Vereinsmitglieder, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen gerade nicht trainieren können, sich zum geselligen Beisammensein oder zum Essen im Vereinsheim mit den Aktiven treffen wollen. Wenn es nicht schön ist und wenig gibt, hat man kaum einen Grund, "nur so" zu kommen.

Eine Sportstätte, bei der verschiedene Sportarten unter einem Dach sind, bringt die Vereine näher zusammen und kann vielleicht Sportler für andere Sportarten interessieren. Wenn man schon einmal bei einem anderen Sport zugesehen hat, wird man vielleicht neugierig, ihn selbst zu versuchen oder baut Vorbehalte ab, weil "das ja doch ganz nette Leute sind".

Letztlich ist unser Verbleib unter dem Hallenbad nur eine Frage der Zeit, denn die Stadtwerke planen bereits die Nutzung unserer Räume für andere Zwecke und dann werden wir da raus müssen.“

TSV Fürstenfeldbruck West e. V.:

Der erste Vorstand Anton Maletz wandte sich in einem persönlichen Brief an Herrn OB Raff mit folgendem Inhalt:

„Bei weiteren Gesprächen in unserer neuen Vorstandschaft über das Sportzentrum III sprach sich die gesamte Vorstandschaft gegen die große Lösung aus.

Daraufhin wurde von uns veranlasst, dass wir nun auch unsere Mitglieder in die Gespräche bzgl. des Bauvorhabens einbeziehen - auch hier geht die Tendenz fast zu 100% gegen die große Lösung.

Ich möchte Dir auch die Begründung seitens des TSV FFB West darlegen. Vor 25 Jahren siedelte sich der Verein im Westen Fürstenfeldbrucks an. Zur damaligen Zeit hieß es, dass dies nur für eine kurze Übergangszeit wäre. Jahrelang wurde dann dem TSV unterbreitet, dass in Zukunft für den Verein ein eigenes Sportzentrum errichtet werden würde.

Als es im Frühjahr 2015 immer mehr Formen annahm, dass Sportzentrum III verwirklicht werden soll, waren wir guter Dinge. Im Sommer 2015 hieß es, dass im neuem Sportzentrum III neben dem TSV FFB West jetzt auch die Kegler und Schützen einen Platz finden sollen.

Dies wurde in unserem Verein nicht negativ aufgenommen, sondern Positiv, da uns Bekannt war dass diese Vereine dringend eine neue Unterkunft benötigen.

Im Herbst 2015 wurde nun eine überarbeitete Version des Sportzentrum III mit einer Boulderhalle und einer Turnhalle vorgelegt. Die Boulderhalle ist wie bereits bekannt Ersatzlos gestrichen worden. Diese Planung wurde durch den Sportbeirat vorangetrieben. Als die erweiterte Planung mit der Halle vorlag, wurden wir der TSV davon informiert. Unser ehemaliger Vorstand Herr Günter Eichinger hat diesen Vorschlag damals hingenommen, da er keinem anderen Verein Steine in den Weg legen wollte - aus demselben Grund stimmte ich damals zu.

Uns dem TSV ist auch bewusst, dass uns keine Hallenzeiten zur Verfügung stehen.

Anbei die Befürchtungen unserer Mitglieder in Bezug auf das Sportzentrum III:

- Durch den neuen Plan mit der Halle haben sich die Stadträte gegen die Umsetzung ausgesprochen, dadurch verzögert sich ein eventuelles Sportzentrum III um ein weiteres Jahr.
- Ohne Halle des TUS wären wir eventuell einige Schritte weiter.
- Im Laufe der Zeit würden wir nicht mehr Herr im eigenen Haus sein.
- Der Verein hat mittlerweile weit über 30 Nationen.

Hier sehen wir auf Zukunft Reibungspunkte in Bezug auf die Halle auf Grund der Abläufe des TUS.

Wir befürchten, dass wir bei der Ausübung unserer Vereinsveranstaltungen (Jugendfeste, Turnier, Benefizturniere und andere Aktivitäten) nun Rücksprachen halten müssten. Diese Veranstaltungen (Einnahmen) sind jedoch sehr wichtig für den TSV, da wir sonst den großen Finanziellen Aufwand im Verein nicht mehr garantieren und bestreiten könnten.

Nach nun längerer Zeit ist es uns gelungen, eine komplette Vorstandschaft im Verein aufzustellen. Neben den üblichen Ämtern ist es uns gelungen auch den stellv. Kassier sowie Stellv. Schriftführer zu besetzen. Zusätzlich zur Vorstandschaft haben sich weitere Personen erklärt, unter anderem unseren Jugendleiter Günter Eichinger, den Verein und die Vereinsführung zu unterstützen.

Alle diese Personen sprechen sich ebenfalls gegen die große Lösung aus. Unser Verein kann es sich nicht leisten diese vielen helfenden Hände zu verlieren.

Ich habe unsere Mitglieder und meine Kollegen in der Vorstandschaft darüber aufgeklärt, dass wir keinen Einfluss auf die Entscheidung der Stadträte und der Stadt Fürstfeldbruck haben.

Allen sind die Risiken bekannt, dass es dann eventuell kein Sportzentrum III geben wird. Sollte es hierzu kommen, werden wir geschlossen diese Entscheidung annehmen und akzeptieren.

Meine Aufgabe im Verein ist es diesen für die Zukunft noch besser aufzustellen, die Jugendarbeit mit unserem Ehemaligen Vorstand, Günter Eichinger noch weiter auszubauen ob mit oder ohne Sportzentrum III.

Es tut mir leid dass ich Dir heute nicht die erwartete Unterstützung für eine große Lösung unterbreite, aber das Wohl des Vereines geht mir und der Vorstandschaft vor.“

Die **Sachanträge Nrn. 68, 90, 92**: Stellungnahmen zu einem Alternativstandort, Angliederung an die zu errichtende neue Grundschule West, getrennte/gemeinsame Nutzung gelten damit als behandelt.

Vor der Sitzung des ISJS am 07. März 2017 wurde auf Antrag und mit Mehrheitsbeschluss der Tagesordnungspunkt zu den weiteren Planungen des Sportzentrums III von der Tagesordnung genommen. Danach waren die weiteren Planungen ins Stocken geraten. Da im Raum stand, dass sich der TSV West aufgrund der bis dahin erfolgten Planungen ganz aus dem Projekt zurückziehen würde, wurde der Tagesordnungspunkt zum Sportzentrum III auch am 17.07.2017 von der Tagesordnung genommen.

Wenige Tage danach bat der Präsident des TSV West, Herr Maletz, Herrn OB Raff um ein Gespräch, da der TSV West einen anderen Vorschlag hätte. Dazu wurde mit Herrn Maletz ein Termin für den 31.07.2017 vereinbart.

Zum weiteren Vorgehen aufgrund einer möglicherweise geänderten Situation wurde eine Besprechung mit Herrn Sportreferenten Martin Kellerer, Herrn Joachim Mack (Vorsitzender des Sportbeirats), Herrn Helmut Becker (Präsident TuS FFB), Herrn Achim Huber (FC Aich), Herrn Roland Klehr (Leiter Amt 1) und Herrn OB Erich Raff für den 01.08.2017 terminiert.

In der Amtsleiterrunde am 11.07.2017 wurde von Herrn 2. Bürgermeister Götz eine innerhalb der BBV tragfähige Variante eingebracht.

Diese Variante entsprach in etwa der, die Herr Maletz Herrn OB Raff am Montag, den 31.07.2017 vorgestellt hatte. Dazu wurde seitens Herrn Maletz mitgeteilt, dass sich das Präsidium des TSV West dieser Lösung anschließen würde.

Die neue Variante mit zwei Baukörpern – Zweifach-Halle mit Kegelbahnen und Umkleiden für den TuS und getrennt davon Gastronomie mit Umkleiden und Schießständen für den TSV West und die Schützen – fand auch Zustimmung bei den Teilnehmern der Besprechung am 01.08.2017.

Nach diesem Konzept könnte das Sportzentrum III bei geklärter Finanzierung in einer einzigen Baumaßnahme errichtet werden, eine Aufteilung in „Module“ wäre nicht mehr erforderlich.

Als Ergebnis der Besprechungen mit den beteiligten Vereinen sollten im Vorfeld die Fraktions- und Ausschussgemeinschaftsvorsitzenden über die geänderten Planungen informiert werden und dazu eine Meinungsbildung eingeholt werden, ob auf der nun vorliegenden Planung eine Sondersitzung des ISJS angesetzt werden kann. In dieser soll mit **einer** eindeutigen Variante ein Beschluss herbeigeführt werden, dass die vorgelegten Planungen an dem geplanten Standort an der Cerveteristraße mit den Vereinen und der Verwaltung aufgenommen werden können.

II. Aktuelle Situation

Im Rahmen der Genehmigung des **städtischen Haushalts für das Haushaltsjahr 2018** verweigerte die Kommunalaufsicht am 21.03.2018 die Genehmigung der in der Finanzplanung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für den Zuschuss der Stadt an die Vereine für die geplanten Investitionen.

Die Stadt erhob in der Folge am 26.04.2018 zur Fristwahrung Klage gegen die verweigte Genehmigung.

Nach mehreren Gesprächen der Kämmerei mit der Kommunalaufsicht ließ diese erkennen, einen deutlich geringeren finanziellen Ansatz für das Sportzentrum III eventuell genehmigen zu werden. Als Voraussetzung hierfür wurde ein insgesamt an vielen Stellen überarbeiteter Nachtragshaushalt mit deutlich geringeren Investitionen und in der Folge vor allem einer deutlich niedrigeren zu erwartenden Verschuldung gefordert. Ein

dazu vorgesehener Eckdaten-Beschluss sowie ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung wurden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.06.2018 abgelehnt.

Mit Sachantrag 103 wurden die Vereine um konkrete Nutzungskonzepte sowie finanzielle Betriebskonzepte gebeten, um daraus ableiten zu können, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Stadt künftig nachhaltig auch Zuschüsse für den laufenden Betrieb leisten muss.

Die einzelnen Nutzungs- und Finanzierungskonzepte stellen sich wie aus den Anlagen ersichtlich dar. Ein höherer Detaillierungsgrad war zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Angesichts der dargestellten Daten, Vorerhebungen und Stellungnahmen kommt die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung zum Ergebnis, das Projekt *Neu-/Umplanung des Sportzentrums III West an der Rothschaigerstraße* unter Einbeziehung der beteiligten Vereine und des Sportbeirats zur weiteren Umsetzung wie im Beschlussvorschlag formuliert vorzuschlagen.